

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Der in normaler Schriftart gedruckte Text gilt gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), speziell für Unternehmer (§ 14 BGB) ist zusätzlich der fett gedruckte Text dieser AGB maßgebend.

1.2 Muster, Abbildungen und Beschreibungen gelten nur annäherungsweise, die gelieferten Produkte können von einem Muster abweichen. In Abbildungen, Zeichnungen und Kalkulationen behalten wir uns unser Eigentum und unsere Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht ohne unsere Zustimmung zugänglich gemacht werden.

1.3 Der Besteller darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung Ware zurücksenden. Dies gilt nicht, soweit er kraft Gesetzes zum Rücktritt (§ 323 BGB) berechtigt ist oder Nacherfüllung (§ 437 BGB) verlangen kann.

2. Geltungsbereich

2.1 Die AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen **Verträge**.

2.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verkäufer stimmt Änderungen ausdrücklich schriftlich zu. Spätestens mit Übergabe der Ware bzw. Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.

2.3 Änderungen der AGB durch den Verwender werden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch erhebt.

3. Angebote und Vertragsschluss

3.1 **Unsere Angebote sind freibleibend, d. h. es handelt sich um Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes.** Die Produkte entsprechen den handelsüblichen Anforderungen. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

3.2 Die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes wird ausschließlich in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und dazugehörigen Unterlagen beschrieben, ohne dass die Angaben eine Garantiezusage i. S. v. § 443 BGB beinhalten.

3.3 Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Zugang anzunehmen. Die Annahmeerklärung kann schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erfolgen. Werden Verträge vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung abgeschlossen, ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens maßgebend, es sei denn der Empfänger widerspricht unverzüglich.

3.4 Artikel, die keine Lagerware sind, sowie Sonderanfertigungen müssen abgenommen werden, eine spätere Rückgabe ist ausgeschlossen.

3.5 Die angegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Fixtermine sind ausdrücklich schriftlich zu bestätigen. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, hat der Vertragspartner innerhalb angemessener Frist die Ware abzurufen.

3.6 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nachlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert.

4. Preise und Nebenkosten

4.1 Für Verbraucher ist der angebotene Kaufpreis bindend. **Unsere Preise verstehen sich ab Lager und enthalten keine Umsatzsteuer. Maßgebend sind die am Tag der Lieferung gültigen Preise, falls nicht ausdrücklich schriftlich ein Festpreis vereinbart wurde. Verpackung, Fracht, Gebühren und andere Nebenleistungen werden gesondert berechnet.**

4.2 **Wir behalten uns vor, unsere Preise angemessen zu ändern, wenn nach Vertragsschluss Kostensenkungen bzw. -erhöhungen, insbesondere aufgrund von Währungsveränderungen, Lohnkosten- oder Materialpreisänderungen eintreten.**

4.3 Verpackungsmittel (z. B. Paletten) sind zu Lasten des Käufers an den Verkäufer zurückzugeben.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Bei Barkauf ist der Kaufpreis sofort nach Empfang der Ware ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kann den Kaufpreis auch per Lastschriftinzug oder Rechnung zahlen. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt nur erfüllungshalber. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Kosten, Diskont oder Spesen trägt der Käufer. Wird Wechselzahlung vereinbart, darf die Laufzeit 90 Tage vom Rechnungsdatum ab gerechnet nicht übersteigen.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 30 Tagen den Kaufpreis zu zahlen, nach 7 Tagen werden 2 % Skonto gewährt. Bei einer Vereinbarung über Einzug per Lastschriftverfahren innerhalb von 7 Tagen werden 4 % Skonto gewährt. Nach Ablauf von 30 Tagen kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 %, **der Unternehmer in Höhe von 8 %** über dem aktuellen Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten und vor, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen, dem Verbraucher ist der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist, als die Pauschale.

5.3 **Bei Zahlungsverzug, Scheck oder Wechselprotest sind wir berechtigt, alle offenen und gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen. In einem solchen Fall entfallen vereinbarte Skonti und Rabatte. Eingehende Zahlungen werden nach unserer Wahl zum Ausgleich der ältesten oder am geringsten gesicherten Verbindlichkeiten des Schuldners verwendet.**

5.4 Bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

5.5 Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder von uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Lieferung, Gefahrübergang

6.1 **Die Lieferung an Unternehmer erfolgt ab Lager. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit Übergabe an den Käufer oder den Spediteur oder Frachtführer über.**

6.2 **Die Anlieferung der Waren erfolgt auf Kosten des Käufers. Für Frachtkosten berechnen wir eine Frachtpauschale, bei Kranentladung für je Entladevorgang wird eine Kostengebühr berechnet. Die Bestimmung der Versandart bleibt uns vorbehalten. Versicherungen erfolgen nur auf schriftlichem Verlangen auf Kosten des Käufers.**

6.3 Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.

6.4 Anlieferung setzt die Befahrbarkeit der Entladestelle mit schwerem Lastzug und geeigneten Entlademöglichkeiten voraus. Der Käufer haftet für alle Schäden, die entstehen, wenn diese Voraussetzungen fehlen, das Fahrzeug auf Weisung des Empfängers den Anfuhrweg verlässt oder an ungeeigneten Stellen entlädt. Entlädt der Empfänger, muss dies unverzüglich geschehen, Wartezeiten werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

6.5 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises der Gegenstände der Lieferung, maximal 5 % des Preises insgesamt, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt dem Besteller unbenommen. Weitergehende Ansprüche wegen Annahmeverzug bleiben unberührt.

6.6 Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, sie sind dem Besteller unzumutbar.

6.7 Sind wir mit der Lieferung in Verzug, hat der Besteller auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er vom Vertrag zurücktritt, Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf Lieferung besteht.

6.8 Ist die Nichteinhaltung der Lieferung aufgrund höherer Gewalt und anderer nicht von uns zu vertretender Störungen (Streik, extreme Witterungserscheinungen, Naturereignisse, Krieg, terroristische Anschläge) unmöglich oder übermäßig erschwert, verlängern sich die Lieferfristen entsprechend und der Verkäufer wird für die Dauer der Verhinderung von der Lieferpflicht befreit.

6.9 Der Besteller darf die Entgegennahme der Lieferung wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, **bei Verträgen mit Unternehmen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung**, vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen.

7.3 Wir behalten uns vor, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 1 und 2 dieser Bestimmung, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Mit dem Rücktritt erlöschen sämtliche Rechte des Kunden.

7.4 Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, zu verarbeiten oder zu verbinden. Er tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Der Verkäufer behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Rechte des Unternehmers erlöschen mit Antragstellung auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

7.5 Erfolgt eine Verarbeitung mit fremden Sachen, so erwirbt der Verkäufer an der neuen Sache das Miteigentum in dem Verhältnis zum Wert der gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe, gilt, wenn die Ware mit anderen Sachen vermischt ist. Auf unser Verlangen hat uns der Besteller unverzüglich Auskunft zu erteilen, an wen er die in unserem Vorbehalt oder Miteigentum stehende Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus Weiterveräußerung zustehen und uns auf eigene Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderungen an uns zu übergeben.

7.6 **Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die Forderung um mehr als 10 %, geben wir auf Verlangen die Sicherheiten nach unserer Wahl frei.**

8. Gewährleistung

8.1 **Unternehmer müssen offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Empfang der Ware dem Verkäufer schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Die Übernahme verpackter Waren an den ersten Spediteur gilt als Beweis für die ordnungsgemäße Menge und einwandfreie Beschaffenheit der Verpackung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Erklärung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.**

8.2 Ist der Käufer Verbraucher, muss er den Verkäufer innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels schriftlich unterrichten. Unterlässt der Verbraucher die Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte einen Monat nach der Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher.

8.3 Als angemessen gilt eine Nacherfüllungsfrist von 30 Werktagen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

8.4 Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. **Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.**

8.5 Keine Sachmängel sind gebrauchsbewingter oder natürlicher Verschleiß, Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung, Lagerung oder Aufstellung, der Nichtbeachtung von Einbau- und Behandlungsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung sowie mangelhafter Wartung und Pflege nach Gefahrübergang entstehen. Zumutbare, geringfügige Abweichungen vom Originalton sind produktionsbedingt und berechtigen nicht zur Rückgabe.

9. Verjährung von Gewährleistungsrechten

Gegenüber Unternehmern verjähren Sachmängelansprüche innerhalb 1 Jahres, gegenüber Verbrauchern innerhalb von 2 Jahren ab Ablieferung der Ware. **Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen gem. § 438 Abs. 1 Nr. 2 und § 479 Abs. 1 BGB und wenn der Kunde den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. Durch die Nacherfüllung beginnt die Verjährung nicht erneut.** Sachmängelansprüche sind bei unerheblichen Mängeln und unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit ausgeschlossen.

10. Schadensersatzansprüche

10.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt **sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden**, es sei denn es wurde eine Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

10.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen **nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.**

10.3 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels **verjähren nach 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden oder Arglist vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.**

10.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden **ist mit vorgenannten Regelungen nicht verbunden.**

11. Schlussbestimmungen

11.1 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des **öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.**

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem **Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.**